

PRESSEMITTEILUNG

München, den 25.9.2017

Integration auf Bayerisch?

Staatsministerium will Personenkreis für Asylsozialberatung und Beratungsinhalte deutlich beschränken

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales verstärkt den politischen Einfluss auf die Asylsozialberatung in Bayern. Dem Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit (AKS) München liegt der Entwurf einer „Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung, Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“ vor, die zum 1. Januar 2018 in Kraft treten und die bisherigen Richtlinien für die länderfinanzierte Migrationsberatung für Menschen mit einer Aufenthaltserlaubnis und die Beratung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern ersetzen soll.

Bereits im Frühjahr hatte das Sozialministerium in einem Rundschreiben Druck auf die Beratungsstellen ausgeübt: Zweck der bayerischen Asylsozialberatung sei es, über bestehende oder eintretende Ausreisepflichten bzw. über die Anerkennungsquoten im Asylverfahren aufzuklären und auf Hilfsangebote für Rückkehr und Weiterwanderung hinzuweisen. Jegliche Aufklärung der Ratsuchenden über die ihnen zustehenden Rechtsmittel werde mit Fördermittelkürzung bestraft. Die Wohlfahrtsverbände warnten anlässlich des ministeriellen Rundschreibens vor einem politischen „Eingriff in die Flüchtlingsberatung“ (Süddeutsche Zeitung vom 8. März 2017). Das Magazin FOCUS sprach sogar von einem „Drohbrief des Ministeriums“ (FOCUS vom 17. März 2017).

Im neuen Richtlinienentwurf werden die bislang einheitlich angesprochenen hilfs- und beratungsbedürftigen Menschen erstmals nach ihrer - konstruierten - „Aufhaltungsperspektive“ unterschieden. Dabei wird das in der Regel noch andauernde rechtsstaatliche Asylverfahren vorweggenommen und aufgrund länderspezifischer Kriterien eine pauschalierende Einzelfallprognose zur Aufenthaltsdauer gestellt. Fachgerechte Beratung soll nur jenen zuteil werden, die mit hoher Wahrscheinlichkeit einen gesicherten Aufenthaltsstatus erreichen oder bereits darüber verfügen; alle anderen sollen lediglich über Rückkehr-Angebote informiert werden.

Das ministerielle Regelwerk entfaltet nach Inkrafttreten wegen seines Richtliniencharakters keinerlei Außenwirkung und ist somit nicht justitiabel. Die Richtlinie wird schlichtweg ohne demokratischen Abstimmungsprozess erlassen. Ihre politische Stoßrichtung wird besonders in Ziff. 2.4 deutlich: „Die Vorschriften des Gesetzes über außergerichtliche Rechtsdienstleistungen (RDG) in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten. Insbesondere soll die Beratung keine Tätigkeiten umfassen, die eine rechtliche Prüfung des Einzelfalles erfordern.“

Ziel dieses Hinweises ist es nach Auffassung des AKS München, für Verunsicherung bei den in der Asylsozialberatung Tätigen zu sorgen, denn Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter dürfen nur im Rahmen ihres Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiches bei gesetzlich benannten Arbeitgebern Rechtsdienstleistungen anbieten. „Das in den Asylsozialberatungsstellen praktizierte Übersetzen und Erläutern einer im Abschiebebescheid nach rechtsstaatlichen Grundsätzen abgedruckten Rechtsbehelfsbelehrung stellt entgegen den suggestiven Warnhinweisen des Sozialministeriums aufgrund der fehlenden Einzelfallprüfung aber keine Rechtsdienstleistung dar“, so Rechtsanwalt Hubert Heinhold, Bundesvorstand von Pro Asyl.

Der Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit München spricht sich gegen ein Inkrafttreten des Entwurfs aus: „Wir sehen darin den Versuch, die Asylsozialarbeit zur Helferin und Vollstreckerin politischer Entscheidungen zu degradieren. Die Beschäftigten sollen auf Linie getrimmt werden, um Hilfesuchende zur Ausreise zu bewegen und ihnen eine Aufklärung über ihre Rechte vorzuenthalten“, so Christian Wunner vom AKS.

Am Donnerstag, den 05. Oktober 2017 findet um 19:00 Uhr im DGB-Haus München eine Informations- und Diskussionsveranstaltung des AKS München über aktuelle und historische Versuche der politischen Nutzbarmachung unabhängiger Sozialberatung mit Rechtsanwalt Hubert Heinhold statt. Der Eintritt ist frei.

Den Entwurf der Förderrichtlinie sowie die Einladung zur Informationsveranstaltung finden Sie im Downloadbereich der Homepage www.aks-muenchen.de.

Ansprechpartner für die Presse: Herr Rafael Alfaro, Tel.: 0176-84379771 oder kritischesozialarbeit@gmx.de